

# Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

## Mit „künstlicher Intelligenz“ von selektiver zu totaler Sozialkontrolle?

Prof. Dr. Klaus Boers  
(Universität Münster)

Zeit: Dienstag, den 03.02.2026, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover  
Teilnahme in Präsenz und online möglich

### Gegenstand des Vortrags:

Selektivität scheint das Funktionsprinzip einer Gesellschaft bildenden und erhaltenden sozialen Kontrolle zu sein. Sowohl formelle als auch informelle soziale Kontrolle ist erfolgreich, weil sie nur bei ausgewählten Quantitäten und Qualitäten abweichen- den oder delinquen- ten Verhaltens eingreift. Der Filterungsprozess der Strafverfolgung und Strategien der Nichtintervention oder Diversion spiegeln diesen Mechanismus wider. Er hat sich unter Bedingungen begrenzter Informationen und begrenzter Möglichkeiten der Datenanalyse entwickelt. Heute ist es jedoch technisch möglich, alle Informationen über abweichendes Verhalten und abweichende Personen zu sammeln (Big Data) und mittels maschinellen Lernens („künstliche Intelligenz“) zu analysieren. Ein solches Informationsmanagement würde Möglichkeiten für totale Kontrollstrategien eröffnen. Inwie- weit dies machbar sein könnte, wird unter Berück- sichtigung des Potenzials und der Grenzen von heutigen Data-Science-Systemen wie Social Scoring dis- kutiert. Und inwieweit rechtliche Beschränkungen, wie beispielsweise die EU-KI-Verordnung, hinrei- chen, um einer „Verführung zur Totalität“ zu wider- stehen. Die Hauptannahme des Vortrags ist, dass durch eine totale Kontrolle das Prinzip der Selektivi- tät und damit die Funktionen sozialer Kontrolle in ei- ner modernen Gesellschaft unterminiert werden.

### Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser [Online-Formular](#) erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württem- berg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriel- len Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsan- waltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstal- tung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von ver- schiedenen Anwaltskammern und als föderale Wei- terbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsy- chologen für Rechtspsychologie anerkannt.